



**LANDKREIS  
GIFHORN**

DER LANDRAT

Landkreis Gifhorn • Schlossplatz 1 • 38518 Gifhorn  
FB 4.4

An die  
Schulen und Eltern im  
Landkreis Gifhorn



**4 - Jugend**

Herr Nowotschyn  
Kreishaus II, Zimmer 156  
Tel. 05371 82-439  
Fax 05371 82-501  
christoph.nowotschyn@gifhorn.de

Aktenzeichen:

---

20.08.2020

### **Einführung des Konzeptes „Jugendhilfe im Kontext Schule“ und Umsetzung des Poolings von Schulbegleitung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf das Schuljahr 2020/2021 wird der Fachbereich Jugend auf Grundlage der zum 01.01.2020 erfolgten gesetzlichen Neufassung der Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VII den Bereich der Schulbegleitung anpassen. Die Gesetzesänderung sieht die Möglichkeit eines Zusammenfassens von mehreren Schulbegleitungen (Pooling) vor. Ziel ist eine bedarfsgerechte und zielorientierte Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen.

In diesem Zusammenhang wird im Bereich der Eingliederungshilfe ab dem 01.09.2020 ein Beratungsverfahren nach §16 SGB VIII der Beantragung von Schulbegleitungen gem. §35a SGB VIII für Schulen und Eltern zwingend vorangestellt und das Konzept „Jugendhilfe im Kontext Schule“ (Jukos) gestartet. Ziel dieses Verfahrens ist eine passgenaue, niedrighschwellige und schnelle Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im schulischen Kontext gem. §30 SGB VIII. Dieses stellt ein weiteres Angebot neben der Schulbegleitung gem. §35a SGB VIII dar.

Künftig werden pädagogische Fachkräfte freier Träger im Rahmen des §30 SGB VIII eingesetzt, um die Kinder und Jugendlichen in ihrem schulischen Umfeld zu unterstützen. Für folgende Problemfelder etc. besteht die Möglichkeit Jugendhilfe im Kontext Schule einzusetzen:

- Unregelmäßiger Schulbesuch
- Regelintolerante und aggressive Verhaltensweisen
- Mangelnde Abgrenzung, mangelndes Selbstvertrauen
- Verweigerungshaltungen und sozialer Rückzug
- Überforderungen bei der Bewältigung des Schulalltages und/oder der Hausaufgaben
- Sich selbst überlassene Kinder/Jugendliche, Parentifizierung
- Autismus
- Mobbing
- Mangelnde Selbstorganisation
- Drohender/langfristiger Schulabsentismus, Suspendierungen vom Unterricht
- Eingeschränkte Kommunikation zwischen Eltern und Schule
- Überforderung der Eltern bei Begleitung und Förderung Ihrer Kinder
- Trennung der Eltern, familiäre Krisen
- Verselbständigungsthemen bei Jugendlichen

**Hausanschrift:**

Schlossplatz 1  
38518 Gifhorn

**Haltestelle:**

Rathaus, Linie 100, 102,  
170

**Sprechzeiten von:**

Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr  
und  
Do. 14:00 - 17:00 Uhr  
Weitere Sprechzeiten nach  
besonderer Vereinbarung.

**Konten der Kreiskasse:**

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg  
BIC: NOLADE21GFW  
IBAN: DE79 2695 1311 0011 0005 02  
Postbank Hannover  
BIC: PBNKDEFF250  
IBAN: DE18 2501 0030 0006 2263 00

**Kontakt:**

Telefon: 05371 82-0  
Telefax: 05371 82-357  
Internet: <http://www.gifhorn.de>  
USt.-Nr.: 19/200/07056  
USt.-Id.: DE115235840 (FA Gifhorn)

Angestrebt wird die Optimierung der Kooperation zwischen Schule, Eltern und Jugendhilfe.  
Durchgeführt wird die Beratung für Schule und Eltern von Herrn Knust und Frau Römer.

Herr Knust und Frau Römer sind unter folgenden Telefonnummern und Emailadressen zu erreichen und stehen für Gespräche auch hinsichtlich des neuen Verfahrens zur Verfügung:

Herr Knust  
Telefon: 05371-82803  
Email: [stefan.knust@gifhorn.de](mailto:stefan.knust@gifhorn.de)

Frau Römer  
Telefon: 05371-82748  
Email: [karin.roemer@gifhorn.de](mailto:karin.roemer@gifhorn.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

  
Nowotschyn  
Abteilungsleitung